

Vollmacht in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Der

Anwaltskanzlei Handke & Geerhardt
Rothenhofer Straße 5
96472 Rödental
Telefon 09563 - 4011
Telefax 09563 - 4886
Mobil 0163 - 7869332
Internet www.anwalt-roedental.de
E-Mail info@anwalt-roedental.de

wird hiermit in Sachen

wegen arbeitsrechtlicher Streitigkeit Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellung, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie auf sonstige außergerichtliche Willenserklärungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass personen- und fallbezogene Daten elektronisch gespeichert werden.

_____, den _____

(Unterschrift)

.....
Ich bestätige, dass ich gemäß § 49b Abs. 5 BRAO vor der Übernahme des Auftrags durch Herrn Rechtsanwalt Jan Geerhardt darauf hingewiesen wurde, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Belehrung nach § 12 a ArbGG

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass sowohl im außergerichtlichen Verfahren als auch im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Weiter wurde ich darauf hingewiesen, dass Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen grundsätzlich nur für ausgesprochene Abmahnungen, Kündigungen und rückständiges Entgelts gewährt wird. Soweit Ansprüche auf Zeugniserteilung, Arbeitsfreistellung etc. verfolgt werden, ist mir bekannt, dass die Rechtsschutzversicherung regelmäßig nicht eintrittspflichtig ist, ebenso wenig wie bezüglich der Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder für auswärtige Gerichtstermine. Ich verpflichte mich deshalb, diese Gebühren gegenüber Rechtsanwalt Jan Geerhardt selbst zu zahlen.

_____, den _____

(Unterschrift)